

Gutachten zur **ABE** Pflegehinweise Siehe Anhang

Leichtmetallrad

S6015

5/112 - ET 43

AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 D - 67105 Schifferstadt Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0

Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92

info@autec-wheels.de www.autec-wheels.de

alpha.Sens





>> Minimaler Aufwand, maximale Abdeckung

Der Universalsensor von AUTEC ist in zwei Varianten erhältlich:

- 1. bereits vorprogrammiert mit jeweilig benötigtem Protokoll
- 2. komplett ohne Protokoll zur individuellen Programmierung

Eigenschaften im Überblick:

- + kompatibel mit Ateg-Programmiergeräten
- + Hersteller zertifiziert nach ISO 16949
- + geringes Gewicht
- + klonbar
- + zuverlässige, langlebige Maxell-Batterie



Detaillierte Fahrzeuganwendungen finden Sie in unserem **Konfigurator** auf **www.autec-wheels.de**. Gern beraten wir Sie auch telefonisch unter **+49 6235 / 9266-0** oder per E-Mail an **info@autec-wheels.de**.

Zudem führen wir zahlreiche OE-Sensoren der folgenden Hersteller im Programm:









DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 6 J x 15 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 6 J x 15 H2

Genehmigungsnummer: 50088*11

Approval number:

 Genehmigungsinhaber: Holder of the approval: AUTEC GmbH & Co. KG

DE-67105 Schifferstadt

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

S6015



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 50088*11

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

Zuständiger Technischer Dienst:
 Responsible Technical Service:
 Technischer Dienst der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH DE-51105 Köln

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **26.07.2023**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 55087814 (12. Ausfertigung)



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 50088*11

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report

22
23
3. Ausfertigung
11
8. Ausfertigung

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 50088*11

Approval number:

12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval is **extended**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable): **Aktualisierung des Verwendungsbereiches Update of the range of application**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **02.08.2023**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 50088*11

Approval No.

Ausgabedatum: 29.10.2014 letztes Änderungsdatum: 02.08.2023

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
55087814 (1. Ausfertigung)	09.10.2014
55087814 (2. Ausfertigung)	15.07.2015
55087814 (3. Ausfertigung)	20.06.2016
55087814 (4. Ausfertigung)	04.10.2016
55087814 (5. Ausfertigung)	01.08.2017
55087814 (6. Ausfertigung)	24.10.2017
55087814 (7. Ausfertigung)	19.06.2018
55087814 (8. Ausfertigung)	04.06.2019
55087814 (9. Ausfertigung)	19.08.2020
55087814 (10. Ausfertigung)	19.04.2021
55087814 (11. Ausfertigung)	03.08.2022
55087814 (12. Ausfertigung)	26.07.2023

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

 \$6015
 08.08.2014

 \$6015
 02.03.2021

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Datum:

Siehe Anlage "Liste der Änderungen" des Prüfberichtes See appendix "List of modifications" of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50088*11

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50088

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 50088*11

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

Prüfbericht Nr. 55087814 (12. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 1 von 4

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6015
Radgröße 6 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Ein-	Rad-	Abroll-	Gültig ab
führung		Lochkreis-	press-	last	umfang	Herstell-
		(mm)/ Mitten-	tiefe	(kg)	(mm)	datum
		loch-ø (mm)	(mm)			
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø54,1 Nr.60	4/100/54,1	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø54,1 Nr.60	4/100/54,1	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,1 Nr.61	4/100/56,1	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,6 Nr.62	4/100/56,6	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,6 Nr.62	4/100/56,6	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø57,1 Nr.63	4/100/57,1	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø57,1 Nr.63	4/100/57,1	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/ohne Ring	4/100/60,1	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/ohne Ring	4/100/60,1	40	600	1950	8/2014
43	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/63,4	38	600	1950	8/2014
43	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/63,4	45	580	1950	4/2017
15	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/65,1	23	600	1950	8/2014
-	S6015 LK108/Ø70,0x65,1mm Nr.3	4/108/65,1	32	580	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø54,1 Nr.60	5/100/54,1	38	630	2000	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,1 Nr.61	5/100/56,1	38	630	2000	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø57,1 Nr.63	5/100/57,1	38	630	2000	8/2014
31	S6015 LK100/ohne Ring	5/100/57,1	38	630	2000	8/2017
31	S6015 LK112/ohne Ring	5/112/57,1	43	630	2000	3/2018
-	S6015 LK112/Ø70,0xØ57,1mm Nr.13	5/112/57,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK112/Ø70,0xØ66,45 Nr.2	5/112/66,6	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK112/Ø70,0x66,6mm Nr.42	5/112/66,7	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x60,1mm Nr.20	5/114,3/60,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x64,1mm Nr.22	5/114,3/64,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x66,1mm Nr.21	5/114,3/66,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x67,1mm Nr.1	5/114,3/67,1	43	630	2000	8/2014

Kennzeichnung

KBA-Nummer 50088
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6015 (s.o.)
Radgröße 6.0Jx15H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)

Gießereikennzeichen ww. AO, KFJ, TFJ Herstellungsdatum Monat und Jahr

Prüfbericht Nr. 55087814 (12. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 2 von 4

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Aus-	Anschluß	Ein-	Radlast	Abroll-	Ver-	Datum	Ort
führung		press-	(kg)	umfang	fahr-		
		tiefe		(mm)	en		
		(mm)					
-	4/100/60,1	31	600	1950	FE	07/2020	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	1950	FE	02/2018	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	1950	FE	09/2014	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	1950	FE	03/2021	TZT Lambsheim
-	4/108/70,0	32	580	1950	FE	07/2020	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	38	600	1950	FE	09/2014	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	45	580	1950	FE	06/2017	TZT Lambsheim
15	4/108/65,1	23	600	1950	FE	09/2014	TZT Lambsheim
-	5/100/60,1	38	630	2000	FE	09/2014	TZT Lambsheim
31	5/100/57,1	38	630	2000	FE	11/2017	TZT Lambsheim
31	5/112/57,1	43	630	2000	FE	04/2018	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	2000	FE	03/2021	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	2000	FE	02/2018	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	2000	FE	09/2014	TZT Lambsheim

FE=Farbeindringverfahren ZnO=Zinkoxydpaste

Prüfbericht Nr. 55087814 (12. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 3 von 4

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Aus- führung	Anschluß	Ein- press- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Reifengröße	Datum	Ort
-	4/100/60,1	40	600	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	38	600	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
-	5/100/60,1	38	630	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
15	4/108/65,1	23	600	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	45	580	165/45R15	06/2017	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	165/45R15	02/2018	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	165/45R15	02/2018	TZT Lambsheim
-	4/108/70,0	32	580	165/45R15	07/2020	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	165/45R15	03/2021	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	165/45R15	03/2021	TZT Lambsheim

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung 100/4-ET40 betrug 7,31 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in (siehe Tabelle Testdaten) durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

TÜVRheinland® Precisely Right.

Prüfbericht Nr. 55087814 (12. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 4 von 4

Anlagen

Beschreibung	-	08.08.2014
-	mit Änderung vom	02.03.2021
Radzeichnung	IA-S6015-01-1560001	01.07.2014
-	mit Änderung vom	05.07.2017
Radzeichnung	S6015-1560	28.09.2017
	mit Änderung vom	20.03.2020
Radzeichnung	S6015-TFJ	14.09.2020
	mit Änderung vom	29.06.2021
Zubehörzeichnung	AUTEC-Z-001	06.08.2004
	mit Änderung vom	30.06.2023
Verwendungen	Anlage 1 bis 25	

Der Prüfbericht umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 26. Juli 2023



Pohl 00413550.DOC



Anlage "Liste der Änderungen" zu Prüfbericht Nr. 55087814 (12. Ausfertigung)

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

AUTEC GmbH & Co. KG

Seite 1 von 1

Liste der Änderungen

Es wird geändert: Aktualisierung Zubehörzeichnung

Aktualisierung Verwendungsbereich

Es wird berichtigt: -

Es wird hinzugefügt: -

Es entfällt:



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 1 von 10

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6015
Radgröße 6.0Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
-	S6015 LK112/Ø70,0xØ57,1mm	5/112/57,1	43	630	2000
	Nr.13				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50088
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6015 (s.o.)
Radgröße 6.0Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungs-	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	mittel				
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30	2452
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	28	2468
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	33	2493

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Ford Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 2 von 10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3, -/Sportback 8P, 8PA, 8PB e1*2001/116*0217*; e1*2001/116*0241*; e1*2001/116*0418*; e13*2007/46*1082*	77	195/65R15 205/60R15	A13 A13	A16 A21 B03 Flh S02
Ford Tourneo Connect SK e13*2018/858* 00270*	55, 75 55, 75 55, 75 55, 75	205/65R15 215/65R15 225/60R15 225/60R15	A13 126 A13 125 A12 K2h 126 A01 A12 K2b 126	A16 A21 A58 A59 Ak1 Car Z15 S01
Ford Transit/Tourneo Connect SKN e13*2018/858* 00342*	55, 75 55, 75 55, 75 55, 75	205/65R15 215/65R15 225/60R15 225/60R15	A13 126 A13 125 A12 K2h 126 A01 A12 K2b 126	A16 A21 A58 A60 Ak1 Car Z15 S01
Seat Altea / Toledo 5P, 5PN e9*2001/116*0050*; e9*2007/46*0012*	63-118 63-118	195/65R15 205/60R15	A13 A33	A16 A21 A60 B03 Flh KOV SeF Sth S02
Seat Leon 1P, 1PN e9*2001/116*0052*; e9*2007/46*0013*	63-118 63-118	195/65R15 205/60R15	A33 A12	A16 A21 A58 B03 Flh S02
Seat Leon 5F e9*2007/46*0094*	63 - 110 63 - 110	195/65R15 205/60R15	A13 A90	A16 A21 A58 B03 B88 Car F23 Flh KOV S03
Seat Leon 5F e9*2007/46*0094*	81-110 81-110	195/65R15 205/60R15	A11 A90	A16 A21 B03 B88 Car F24 Flh KOV S03
Seat Leon KL e9*2007/46*3167* - incl. Sportstourer	66-85 66-85	195/65R15 205/60R15	A13 A33	A16 A21 A58 B91 Car F23 FIh KOV NoE NoP S01
Skoda Octavia (II) 1Z e11*2001/116*0230*; e11*2007/46*0012*	55-118 55-118	195/65R15 205/60R15	A13 A12 T90 T91	A16 A21 B03 Car Lim Npf S02
Skoda Octavia (III) 5E e11*2007/46* 0243*00-19; e11*2007/46* 0244*00-13	63-85 63-85 81	195/65R15 205/60R15 185/70R15	A13 A13 A13 R09	A16 A21 A58 B03 B88 Car F23 Lim Npf S03



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

=				Seite 3 von 10
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin-	Auflagen und
Fahrzeug-Typ	KVV-Dereich	nellell	weise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.			weise	Hillweise
	63-85	195/65R15	A11	A16 A21 A58
Skoda Octavia (III) 5E			A11	B03 B88 Car
e11*2007/46*	63-85	205/60R15	ATT	
				F23 Lim Npf S03
0243*20-26; e11*2007/46*				503
0244*14;				
e8*2007/46*0318*				
ab Facelift 2017				
VW Caddy (III)	51-81	195/65R15	A13 T91 T95 126	A16 A21 A57
2K, 2KN	51-81	205/60R15	A01 A12 K1a K2b T91 T95 126	A59 B03 B88
e1*2001/116*	51-81	215/60R15	A01 A12 K1a K2b 191 195 126	S02
0252*00-41;	51-61	213/60R13	AUT ATZ KTA KZD 126	302
e1*2007/46*				
0217*00-19;				
L320				
- incl. MJ 2011				
VW Caddy (III) Maxi	62-103	195/65R15	A13 T91 T95 126	A16 A21 A57
2K, 2KN	62-103	205/60R15	A01 A12 K1a T91 T95 126	A67 B03 B88
e1*2001/116*	62-103	215/60R15	A01 A12 K1a 191 193 120	S02
0252*00-41;	02-103	213/00H13	AUT ATZ KTA 120	002
e1*2007/46*				
0217*00-19;				
L320				
- incl. MJ 2011				
VW Caddy (IV)	55-92	195/65R15	A13 T91 T95 126	A16 A21 A57
2K, 2KN	55-92	205/60R15	A01 A31 K2b T91 T95 126	A59 B03 B88
e1*2001/116*	55-92	205/60R15	A31 K2h T91 T95 126	S02
0252*42;				
e1*2007/46*				
0217*20				
ab MJ 2016				
VW Caddy (IV) Alltrack	55-81	195/65R15	A13 T91 T95 126	A16 A21 A58
2K, 2KN	55-81	205/60R15	A31 T91 T95 126	B03 B88 KMV
e1*2001/116*				S02
0252*44;				
e1*2007/46*				
0217*20				
ab MJ 2016				
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen				
VW Caddy (IV) Maxi	55-92	195/65R15	A13 T91 T95 126	A16 A21 A57
2K, 2KN	55-92	205/60R15	A31 T91 T95 126	A67 B03 B88
e1*2001/116*	55-92	215/60R15	A12 126	S02
0252*42;				
e1*2007/46*				
0217*20				
ab MJ 2016				
VW Caddy (V)	55, 75	205/65R15	A13 126	A16 A21 A58
SK	55, 75	215/65R15	A13 125	A59 Ak1 Car
e13*2018/858*	55, 75	225/60R15	A12 K2h 126	Z15 S01
00002*	55, 75	225/60R15	A01 A12 K2b 126	



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

				Seite 4 von 10
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Caddy (V) SKN e13*2018/858* 00003*	55, 75 55, 75 55, 75 55, 75	205/65R15 215/65R15 225/60R15 225/60R15	A13 126 A13 125 A12 K2h 126 A01 A12 K2b 126	A16 A21 A58 A60 Ak1 Car Z15 S01
VW Cross Touran (I) 1T, 1t e1*2001/116* 0211*00-35; e1*2007/46* 0357*00-13; 0506* - incl. Facelift 2011	75-103 75-103 75-103	195/65R15 205/60R15 205/65R15	A13 M+S A33 M+S A12 M+S	A16 A21 B03 KMV S02
VW E-Golf (VII) AU e1*2007/46*0623*10 - incl. Facelift 2017	85, 100 85, 100	195/65R15 205/60R15	A13 M+S A90 M+S	A16 A21 A58 F24 S03
VW E-Golf (VII) AU e1*2007/46*0623*10 - incl. Facelift 2017	85, 100 85, 100	195/65R15 205/60R15	A13 M+S A90 M+S	A16 A21 A58 F23 S03
VW Golf (V) 1K e1*2001/116* 0242*00-24	55-110 55-110	195/65R15 205/60R15	A13 R37 A12	A16 A21 B03 S02
VW Golf (V) Variant 1KM e1*2001/116* 0328*00-14	59-110 59-110	195/65R15 205/60R15	A33 R37 A12	A16 A21 A58 B03 Car S02
VW Golf (VI) 1K e1*2001/116 *0242*25; e1*2007/46*0490* Fließheck/Cabrio	59-110 59-110 77,81	195/65R15 205/60R15 185/70R15	A33 A12 A13 R09	A16 A21 B03 S02
VW Golf (VI) Variant 1KM e1*2001/116*0328*; e1*2007/46* 0492*00-05	59-90 59-90	195/65R15 205/60R15	A31 A12	A16 A21 B03 Car S02
VW Golf (VII) /-Variant AU, AUV, 1K, 1KM e1*2007/46*0623*; e1*2007/46*0627*; e1*2007/46* 0490*05; e1*2007/46*0492*06 - incl. Facelift 2017	63 - 110 63 - 110 81	195/65R15 205/60R15 185/70R15	A13 A90 A13 R09	A16 A21 A57 B03 B88 Car F24 Flh KOV NoE S03

\$22 50088*11

GUTACHTEN zur ABE Nr. 50088 nach §22 StVZO

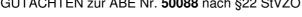


Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

			Seite 5 von 10
kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
63-110	105/65D15	Λ13	A16 A21 A58
			B03 B88 Car
			F23 Flh KOV
			NoE S03
			1102 000
	103/701113	Alollos	
110	195/65B15	A90 M+S	A16 A21 A58
			B91 Car F24
	200/001110	7.66 1.176	Flh KOV NoE NoP S01
66-85	195/65B15	A90	A16 A21 A58
			B91 Car F23
			Flh KOV NoE
			NoP S01
			A16 A21 A58
			B03 S02
00 110	200/001110	,	200 002
63-85	195/65R15	A13	A16 A21 A58
63-85	205/60R15	A90	B03 B88 F23 S03
63-110	195/65B15	A11	A16 A21 A58
63-110	205/60R15	A90	B03 B88 F24 S03
66-110	195/65B15	A33 B37	A16 A21 A58
66-110	205/60R15	A12	B03 Sth S02
77 - 110	195/65R15	A33	A16 A21 A58
			B03 Sth S03
77 - 110	215/60R15	A12	
66-110	195/65R15	A13	A16 A21 A58
66-110	205/60R15	A01 A12 K1a	B03 Npf S02
66-103			A16 A21 A58
66-103	195/65R15	A13	B03 Npf S02
66-103	205/60R15	A33	
	63-110 63-110 63-110 81 110 110 110 66-85 66-85 66-96 66-96 55-110 55-110 63-85 63-85 63-85 63-110 63-110 66-110 77 - 110 77 - 110 77 - 110 77 - 110 66-110	63-110	kW-Bereich Reifen Reifenbezogene Auflagen und Hinweise 63-110 195/65R15 A13 63-110 195/65R15 A13 M+S 63-110 205/60R15 A90 63-110 205/60R15 A90 M+S 81 185/70R15 A13 R09 110 195/65R15 A90 M+S 110 205/60R15 A90 M+S 66-85 195/65R15 A90 66-96 195/65R15 A90 M+S 66-96 205/60R15 A90 M+S 55-110 195/65R15 A33 R37 55-110 205/60R15 A12 63-85 195/65R15 A30 63-85 195/65R15 A90 63-85 205/60R15 A90 63-85 205/60R15 A90 63-10 195/65R15 A33 66-110 205/60R15 A90 66-110 195/65R15 A33 R37 66-110 205/60R15 A12 77 - 110 205/60R15 A12





Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 6 von 10

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Tragfähigkeit (%)				
Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
V	W	Υ		
100%	100%	100%		
97%	100%	100%		
94%	100%	100%		
91%	100%	100%		
-	95%	100%		
-	90%	100%		
-	85%	100%		
-	-	95%		
-	-	90%		
-	-	85%		
	Geschv V 100% 97% 94%	Geschwindigke V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1250 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 7 von 10

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1260 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- Es dürfen nur feingliedrige bzw. die It. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Ketten-A13 schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.
- **A21** Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A31 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Ketten-**A33** schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)
- Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb. **A58**
- **A59** Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- A60 Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- **A67** Rad/Reifen Kombination für Fahrzeugausführungen mit langem Radstand (Caddy Maxi, 1. oder 20. Stelle des Versionenschlüssels, Feld D2, Zeile3 = L).
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Seite 8 von 10

- **Ak1** Rad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an Achse 1.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern bzw. Serienreifen ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **B88** Räder nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 288 mm an Achse 1.
- **B91** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Räder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 312 mm an Achse1.
- **Car** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- F23 Rad/Reifen-Kombination nur für Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerhinterachse.
- **F24** Rad/Reifen-Kombination nur für Fahrzeugausführungen mit Viel- bzw. Mehrlenkerhinterachse (Einzelradaufhängung).
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2h** Die Rad-/Reifenkombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Zusatzradabdeckungen an Achse 2 im Bereich 50° hinter Radmitte (wheel cover, flaps, ...).
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- **M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **NoE** Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Seite 9 von 10

- Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).
- Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, Npf usw. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größe-**R37** ren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe **S02** Seite 1) verwendet werden.
- S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Die Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführung Seat Altea Freetrack (Typ 5P, 5PN)
- Sth Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.
- T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 **T90** bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 10 von 10

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 26. Juli 2023 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 10 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 26. Juli 2023



Pohl 00413546.DOC

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55087814 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6015
Radgröße 6.0Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
-	S6015 LK112 / Ø70,0-Ø66,6	5/112/66,6	43	630	2000
	Nr. 2				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50088
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6015 (s.o.)
Radgröße 6.0Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55087814 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
A-Klasse	44-75	185/55R15	K1a M+S	A01 A12 A16
168	44-75	195/50R15	K1c K2b	A21 A60 B03
e1*96/79*0073*	44-75	205/50R15	K1c K2c K46 K56	DBA S02
nur mit ESP				
A-Klasse	60-85	185/65R15	A13	A16 A21 B03
169	60-85	195/60R15	A12	S03
e1*2001/116*0288*	60-85	205/55R15	A01 A12 K1a K2b K42	
	60-85	205/60R15	A01 A12 K1a K2b K42	
B-Klasse	70, 85	195/65R15	A13	A16 A21 B03
245	70, 85	205/60R15	A33	V15 S03
e1*2001/116*0314*	70, 85	215/60R15	A12	
	70, 85	225/55R15	A01 A12 K42	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55087814 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 3 von 5

Spezielle Auflagen und Hinweise

- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A60** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- DBA Bei "5-Liter"-Fahrzeugausführungen, die unter Ziffer 1, Zeile 2 im Fahrzeugbrief / -schein bzw. unter Feld 14 in der Zulassungsbescheinigung als verbrauchslimitiert "5L" beschrieben und somit steuerbegünstigt sind (Fahrzeugausführungen mit ausschließlich 155/70R15 Serienbereifung), ist die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad- / Reifenkombinationen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) nur bei Streichung von "5L" mit entsprechender Umschlüsselung zulässig. Die unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich. Der Fz.-Halter ist über den evtl. möglichen Wegfall der Steuerbegünstigung zu informieren.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Prüfgegenstand

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55087814 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 4 von 5

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **V15** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	175/55R15	195/50R15
Nr.	2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	4	195/55R15	205/50R15
Nr.	5	205/45R15	215/40R15
Nr.	6	205/55R15	225/50R15
Nr.	7	205/60R15	225/55R15
Nr.	8	205/65R15	225/60R15
Nr.	9	235/70R15	275/60R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 8. Oktober 2014 in Lambsheim statt.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55087814 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015



Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Prüfgegenstand

Hersteller

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

AUTEC GmbH & Co. KG

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 8. Oktober 2014

Haasis

00218148.DOC

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55087814 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TUV Rheinland Group

Seite 1 von 4

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6015
Radgröße 6.0Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch- kreis- (mm)/ Mit- tenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	S6015 LK112 / Ø70,0 - Ø66,7 Nr. 42	5/112/66,7	43	630	2000

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50088
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6015 (s.o.)
Radgröße 6.0Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	35

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mini/BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55087814 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mini One/Cooper ,/D,	55-100	175/65R15	A90	A16 A21 A58
/S	55-100	185/60R15	A01 A12 K2b	Cbo Flh S02
UKL-L, FML2, FML4,	55-100	185/65R15	A01 A12 K2b	
FMCA	55-100	195/60R15	A01 A12 K2b	
e1*2007/46* 0371*10, e1*2007/46*1678*,	55-100	205/55R15	A01 A12 K1a K1b K2b K4i K6w	
e1*2007/46*1679*, e1*2007/46*1680*, - 3/5-Türer / Cabrio				

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55087814 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 3 von 4

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kabrio-Limousine, Roadster.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K4i** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K6w** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55087814 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

Seite 4 von 4

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 19. Juli 2017 in Lambsheim statt.

Fahrzeuge

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. Juli 2017

Blauth

00275421.DOC

Hinweisblatt "Radabdeckung"

Die nachfolgenden Bilder stellen schematisch dar, wie und an welchen Stellen die Radabdeckung mit Hilfe von Zusatzleisten (schraffiert), die im Fachhandel (auch als Meterware) in verschiedenen Breiten erhältlich sind, gem. den Auflagen

K1a, K1b, K1c und K2a, K2b, K2c

hergestellt werden können. Die Zusatzleisten sind dauerhaft an die äußeren Kotflügelkanten zu kleben.







Wichtige Hinweise zur Pflege

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihrer neuen hochwertigen AUTEC Leichtmetallräder.

Wie so viele Dinge unterliegen auch Aluminiumfelgen einer Vielzahl von äußeren Einflüssen, wie z.B. heißer Bremsstaub, Schmutz und Feuchtigkeit, Salz, Steinschlag. Diese Einflüsse können Aluminiumräder schnell beschädigen, was aber durch gute Pflege leicht vermieden werden kann.

Damit Sie also möglichst lange Freude an unseren Rädern haben, empfehlen wir die folgenden wichtigen Hinweise und Pflegemaßnahmen zu beachten:

1. Wie oft müssen Felgen gesäubert werden?

Je länger eine Felge mit Schmutz behaftet ist und je aggressiver die Verschmutzung, desto schneller kann sie beschädigt werden. Die Felgen sollten deswegen spätestens alle 2 Wochen außen und innen gereinigt werden. Somit kann sich kein Bremsstaub, kein Schmutz, oder Salz festsetzen. Im Winter empfehlen wir die Felgen 1x pro Woche zu säubern um diesem Problem entgegen zu wirken.

2. Was muss bei der Auswahl der Reinigungsmittel beachtet werden?

Grundsätzlich sollten Felgen mit warmen Wasser, handelsüblichem Auto-Shampoo oder Spülmittel gereinigt werden. Bei der Verwendung von "Felgenreinigern" muss unbedingt zuerst die Gebrauchsanweisung (Einwirkzeit, Anwendungshinweise) des Herstellers gelesen werden. Es dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel (z.B. laugen-, säure- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel) verwendet werden. Diese greifen nicht nur den Lack, sondern evtl. auch Bremsscheiben, Bremsschläuche oder Radbolzen an.

3. Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Felgen sollten im kalten Zustand gereinigt werden, um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden.
- Die maximale Einwirkzeit des Reinigers darf nicht überschritten werden.
- Benutzen Sie zum reinigen nur saubere und intakte Schwämme oder Bürsten.
- Verwenden Sie für die Reinigung Ihrer AUTEC-Leichtmetallräder keine Scheuermittel, Stahlwolle, Topfreiniger, Kalkentferner oder Autopolitur mit Schleifpartikeln.
- Felgen sollten nicht nur auf der Designseite, sonder auch von der Rückseite vom Schmutz und Bremsstaub gereinigt werden.
- Der Reiniger muss nach dem Waschen der Felgen ausreichend abgespült werden.
- Bei Reinigungen in Waschanlagen ist zu beachten, dass die Räder nur mit weichen Bürsten oder Textilien in Kontakt kommen.
- Lackschäden sollten direkt ausgebessert werden, um eine Oxidation der Felge zu vermeiden.
- Zusätzlich können die Räder mit handelsüblichen Felgenversiegelungen behandelt werden. Bitte auch hier die Gebrauchsanweisung beachten.

4. Reparaturen durch "Optische Radaufbereitung"

In einigen Betrieben des KFZ-Bereiches wird intensiv Werbung für die Möglichkeit sogenannter "optischer Radaufbereitung" gemacht, mit der eventuelle Schäden am Rad repariert werden können. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit solch aufbereiteter Räder:

- Die "optische Radaufbereitung" beinhaltet häufig den Abtrag von Material mittels spanender Verfahren (Drehen Schleifen), wobei in aufbereitenden Betrieben keine ausreichende Kenntnis über den spezifischen Eingriff und den ggf. gravierenden Einfluss auf die Festigkeit des Rades besteht!
- Die Aufbereitung kann eine komplett-Lackierung bedeuten, die zumeist mit einer starken Erhitzung des Rades einhergeht. Dies ist gleichbedeutend mit thermischen Verfahren, die die Materialstruktur ändern und die Festigkeit nachhaltig schädigen können.
- Die Reparaturmöglichkeit wird mit "TÜV-Siegel" beworben. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass damit im allg. die Maschinen der Radaufbereitung gemeint sind, die TÜV-geprüft sind, nicht jedoch ein vom TÜV allgemein abgenommenes Verfahren der Aufbereitung!

Wir müssen aus diesen Gründen leider dringend von solchen Verfahren abraten und darauf hinweisen, dass keinerlei Haftung für aufbereitete Räder gewährt werden kann.

Schifferstadt, 21. März 2012